

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 97.

Montag den 29. April 1872.

(157—1)

Nr. 2797.

Rundmachung.

Zur Befetzung der zwölf Widmungsplätze im Reinertrage von je 39 fl. 90 kr. ö. W., welche infolge Bestimmung des Laibacher Frauen-Vereins aus den Interessen der durch patriotische Sammlungen eingeslossenen Gelder alljährlich am 18ten August, als dem glorreichen Geburtsfeste Seiner k. k. Apostolischen Majestät:

- an im letzten Feldzuge verwundete und invalid gewordene Soldaten der vaterländischen Truppenkörper vom Feldwebel respect. Oberjäger abwärts zu vertheilen sind, wobei
- in Ermanglung oder bei nicht genügender Anzahl solcher Bewerber ganz oder theilweise arme Witwen und Waisen von Soldaten der vaterländisch-krainischen Truppen, welche den Feldzug 1866 mitgemacht haben, und endlich
- in Ermanglung oder bei nicht genügender Anzahl solcher Witwen und Waisen ganz oder theilweise dürftige ausgediente Soldaten der gedachten Truppenkörper bedacht werden sollen, wird hiemit der Konkurs ausgeschrieben.

ad a. Die Bewerbungsgesuche der zum Gemüße dieser Widmung zunächst berufenen, im letzten Feldzuge verwundeten und invalid gewordenen Soldaten obiger Truppenkörper haben zu enthalten:

- den Tauffchein,
 - den Beweis geleisteter österreichischer Kriegsdienste im letzten Feldzuge durch Militärabschied, Päntalinvalidenurkunde u. dgl.,
 - den Beweis, daß der Bewerber in Kriegsdiensten im letzten Feldzuge verwundet und invalid geworden ist, und die Beschreibung der Art der Invalidität,
 - die Angabe, ob der Bewerber ledig, verhehlicht, Witwer oder Versorger anderer Personen ist,
 - das pfarrämtliche, von der Gemeindevorsteherung bestätigte Dürftigkeitszeugnis, worin genau anzugeben ist, ob der Bewerber irgend ein liegendes oder bewegliches Vermögen, einen und welchen Merarialbezug, irgend welchen Dienst oder ein sonstiges öffentliches, oder Privatbeneficium hat.
- ad b. Die nach diesen zunächst zum Gemüße der Widmungsplätze berufenen Witwen und Waisen von Soldaten der vaterländischen krainischen Truppen, welche den Feldzug des Jahres 1866 mitgemacht haben, — haben:

1. außer dem Tauffchein des Ehegatten, beziehungsweise Vaters, den Trauungsschein, beziehungsweise Tauffchein der Bewerber,

2. den Beweis der vom Ehegatten, beziehungsweise Vater geleisteten österreichischen Kriegsdienste im Feldzuge des Jahres 1866, den Todtschein und, falls derselbe vor dem Feinde gefallen oder verwundet und in Folge der Verwundung gestorben ist, auch darüber die thunliche Nachweisung beizubringen,

3. anzugeben die Anzahl der hinterlassenen unverforschten Kinder, und

4. das pfarrämtliche, im obigen Sinne ausgestellte und bestätigte Dürftigkeitszeugnis dem Gesuche beizuschließen.

ad c. Die ferner zum Bezuge dieser Widmung berufenen ausgedienten Soldaten haben nebst dem Tauffcheine unnd dem Beweise der in obigen Truppenkörpern geleisteten Militärdienste die sub 4 und 5 ad a vorgeschriebenen Familien- und Vermögensverhältnisse nachzuweisen.

Die diesfälligen, nach dem hohen Finanz-Ministerialerlasse vom 19. März 1851 stempelfreien Gesuche sind im Wege der politischen Behörde, in deren Bereiche der Bewerber seinen Wohnsitz hat, und zwar längstens bis

Ende Juni l. J.

an das k. k. Landespräsidium für Krain gelangen zu machen.

Laibach, am 18. April 1872.

k. k. Landesregierung.

Carl von Wurzbach m. p.

(156—2)

Nr. 497.

Edict.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte Müttsling ist die Stelle des Bezirksrichters mit dem Jahresgehälte von 1300 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 1500 fl. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber wollen ihre gehörig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Wege

bis 12. Mai 1872

bei diesem Präsidium einbringen.

Vom Präsidium des k. k. Kreisgerichtes Rudolfswert, am 25. April 1872.

(150—3)

Nr. 42.

Concurs-Ausschreibung.

In Folge Ermächtigung des hohen k. k. Landeslehrerathes kommt die Lehrerstelle an der Volksschule zu St. Georgen bei Scharfenberg, mit welcher der Organisten- und Messnerdienst verbunden ist, zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre documentirten Gesuche längstens bis

15. Mai l. J.

beim gefertigten k. k. Bezirksschulrath einzureichen.

k. k. Bezirksschulrath Gurkfeld, am 10ten April 1872.

(153—3)

Nr. 2076.

Rundmachung.

Von Seite der gefertigten k. k. Bezirkshauptmannschaft wird hiemit zur allgemeinen Kenntniss gebracht, daß infolge hoher Landesregierungs-Bewilligung im Orte Sagrae-Fuzine des feisenberger und im Orte Grossbrusnitz des rudolfswerter Steuerbezirk

zwei Jahr- und Viehmärkte,

und zwar im ersteren Orte am

Samstage vor dem weißen Sonntage und am 7. September jeden Jahres,

und wenn auf einen dieser Tage ein Sonn- oder Feiertag fällt, am nächstfolgenden Werktag, — im zweiten Orte, das ist in Grossbrusnitz aber

am 3. Mai und 14. September jeden Jahres,

und wenn auf einen dieser Tage ein Sonn- oder Feiertag fällt, am nächstfolgenden Werktag abgehalten werden.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Rudolfswert, am 22. April 1872.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 97.

(652—2)

Nr. 575.

Erinnerung

an Zuri Markun, Matija Sorčan, Urban Rihtarsič, Jernej Lenarčič, Helena und Elisa Fuks und Magdalena Engelman.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird den unbekannt wo befindlichen Zuri Markun, Matija Sorčan, Urban Rihtarsič, Jernej Lenarčič, Helena und Elisa Fuks und Magdalena Engelman hiermit erinnert:

Es habe Herr Carl Bögel von Krainburg wider dieselben die Klage auf Verjährung und Erlöschenerklärung folgender auf seinen Häusern Nr. 23 und 24 ad Stadt Krainburg haftenden Forderungen: a. des Zuri Markun aus dem Schuldbriefe vom 11. März 1780 pr. 49 fl. ö. W.; b. des Matija Sorčan aus dem Kaufvertrage vom 17. November 1794 pr. 300 fl.; c. des Urban Rihtarsič aus dem Kaufvertrage vom 12. Mai 1807 pr. 440 Gulden ö. W.; d. des Jernej Lenarčič aus dem Kaufvertrage vom 20. November 1810 pr. 100 fl.; e. der Elisa Fuks aus dem Heiratsvertrage vom 8. April 1805 pr. 40 fl. und sonstige Rechte; f. der Magdalena Engelman aus dem Schuld-

schein vom 9. April 1805 pr. 100 fl. ö. W., sub praes. 7. Februar 1872, Z. 575, hiermit eingbracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

28. Mai 1872,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 a. G. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Andreas Augustin von Klanc als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksgericht Krainburg, am 7. Februar 1872.

(923—2)

Nr. 1136.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Tereb von Podlipa gegen Johann Corn von Razor wegen aus dem Vergleiche vom 12. September 1871, Z. 3022, schuldigen 25 fl. ö. W. c. s. c. in die executive

öffentliche Versteigerung der dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Voitsch sub Recif.-Nr. 625, Urb.-Nr. 234, Post-Nr. 86 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1900 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exec. Feilbietungs-Tagatzungen auf den

29. Mai,

1. Juli und

2. August 1872,

jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Oberlaibach, am 1. April 1872.

(961—2)

Nr. 1101.

Erinnerung

an Maria Jenko und deren Rechtsnachfolger.

Vom k. k. städt.-beleg. Bezirksgerichte Laibach wird der unbekannt wo befindlichen

chen Maria Jenko eventuell ihren Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert:

Es habe wider dieselben Josef Sustersič von Sničica durch Hrn. Dr. Sajovic die Klage de praes. 18. Jänner 1872, Z. 1101, auf Verjährungs- und Erlöschenerklärung der für sie auf der Realität Urb.-Nr. 12, Fol. 1 ad Hofstoc haftenden Forderung pr. 600 fl., dann per 6 Stück kais. Dukaten oder 27 fl. eingebracht, worüber die Tagsatzung auf den

10. Mai 1872,

vormittags 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 a. G. D. angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, ist so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Advokaten Hrn. Dr. Munda als curator ad actum aufgestellt.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, dem aufgestellten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben oder sich einen anderen Sachwalter bestellen können, widrigens sie sich die aus ihrer Versäumnis entstehenden Folgen selbst beimeßen müßten.

k. k. städt.-beleg. Bezirksgericht Laibach, am 21. Jänner 1872.